Rolf Welberts1

# Der Einsatz der OSZE in der Republik Moldau

### Der Konflikt

Das im 14. Jahrhundert entstandene Fürstentum Moldau<sup>2</sup> war als Folge der Unterwerfung Südosteuropas durch die Türken zum Vasallenstaat der Hohen Pforte geworden. Durch den Frieden von Bukarest kam der östliche Teil der Moldau, zwischen den Flüssen Pruth und Dnjestr gelegen, 1812 an das über die Osmanen siegreiche Rußland. Er wurde zum russischen Gouvernement Bessarabien mit der Hauptstadt Kischinjow.<sup>3</sup> Der westliche Teil der Moldau vereinigte sich 1859 mit der Wallachei zum Staate Rumänien.

Die rumänischsprachigen Moldauer in Bessarabien sahen sich einer in der Intensität wechselnden, in der Zielsetzung aber konstanten Russifizierungspolitik ausgesetzt, die durch die Vereinigung Bessarabiens mit Rumänien 1918-40 und die rumänische Besetzung 1941-44 unterbrochen wurde. 1940 wurde die Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik gegründet. Sie bestand aus dem größten Teil Bessarabiens (einen südlichen Streifen entlang der Schwarzmeerküste gliederte Stalin der Ukraine an) und einem schmalen Streifen östlich des Dnjestr, nämlich Transnistrien,<sup>4</sup> das bis dahin zur Ukraine gehört hatte.

Der Autor war 1993 Mitglied der OSZE-Mission in der Republik Moldau und 1994-95 Mitglied der OSZE-Mission in Georgien. Seit März ist er im OSZE-Referat des Auswärtigen Amts tätig.

Die Stadt wird im Russischen als Kischinjow, im Rumänischen (mit Akzenten) als Chisinau (sprich: Kischinäu) bezeichnet. Da die rumänische Variante bei Deutschsprachigen regelmäßig zu Aussprachefehlern führt, wird hier die russische bevorzugt.

Bei dem Wort "Moldau" handelt es sich um den historisch gewachsenen Namen für das hier behandelte Land. Die deutschen Medien benutzen häufig das Wort "Moldawien" oder "Moldavien", das eine neudeutsche Ableitung vom russischen "Moldawija" ist und aus diesem Grunde von den Moldauern abgelehnt wird. (Anneli Ute Gabanyi geht in ihrem ausführlichen Aufsatz: "Die Moldaurepublik zwischen Wende und Rückwendung, in: Südosteuropa 42, 165-207, so weit, dies als gelungenen Versuch einer gezielten Desinformationskampagne zu werten.) Die Moldauer bestehen auf Grund eines Parlamentsbeschlusses auf dem rumänischen Wort "Moldova". Eine Ausnahme machen sie im Deutschen: Die 1992 ausgehandelte Gemeinsame Erklärung über die Grundlagen der deutsch-moldauischen Beziehungen spricht im Rumänischen von "Republica Moldova" und im deutschen Text von "Republik Moldau".

Die im Deutschen gebräuchliche Bezeichnung der Region lehnt sich an das rumänische "Transnistria" an, das die Moldauer freilich aus politischen Gründen nicht gern benutzen. Das russische "Pridnestrowje" wäre wörtlich als "Cisdnestrien" zu übersetzen.

Obwohl Transnistrien historisch nicht zur Moldau gehört hatte, bildete dort die rumänischsprachige Bevölkerung eine Mehrheit. Die nach Ende des Zweiten Weltkriegs betriebene Industrialisierung der Moldauischen SSR mit Schwerpunkt Transnistrien brachte einen Strom von überwiegend russischsprachigen Arbeitskräften aus Rußland und der Ukraine, der die demographische Struktur der Sowjetrepublik insgesamt bleibend veränderte. In der (mit Ausnahme des gagausischen Gebiets um die Stadt Comrat) überwiegend rumänischsprachigen Moldau westlich des Dnjestr gibt es eine beträchtliche russischsprachige Minderheit, die sich auf die Städte konzentriert. In Transnistrien bildete die rumänischsprachige Bevölkerung 1989 mit vierzig Prozent gegenüber 29,5 Prozent (zum Teil russisch sprechenden) Ukrainern und 24 Prozent Russen nur eine relative Mehrheit. Die Unterschiede verschwimmen allerdings, da sich in den Städten das Russische als Umgangssprache durchgesetzt hat.

#### Der Umbruch

Am 23. Juni 1990 erklärte der Oberste Sowjet der Moldau die Souveränität der Republik. Zur gleichen Zeit trat ein moldauisches Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft. Mircea Snegur, ehemals kommunistischer Parteifunktionär, stellte sich an die Spitze der nationalen Bewegung und schaffte den Sprung zum Vorsitz des Obersten Sowjet. Die (in Transnistrien weiter gebräuchliche) rot-grün-rote Flagge der Sowjetmoldau wurde unter späterer Hinzufügung eines Adlers mit Ochsenkopf durch die blau-gelb-rote Trikolore Rumäniens ersetzt und die rumänische Nationalhymne, ein Revolutionslied von 1848, zu der der Moldau erklärt. Rumänisch wurde zur "Staatssprache" gemacht, seine Schreibweise von kyrillisch auf lateinisch umgestellt.

Am 19. August 1990 erklärten die Gagausen, ein kleines christliches Turkvolk im Gebiet um die Stadt Comrat, ihre Loslösung von Kischinjow und riefen ihre eigene Republik aus; am 2. September folgte die "Transnistrische Moldauische Sowjetrepublik" links des Dnjestr. In Tiraspol, das zur transnistrischen Hauptstadt erklärt wurde, sammelten sich versprengte Elemente der alten Führungsschicht aus Kischinjow; hinzu kamen Vertreter der Reaktion gegen den Reformkurs des sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow aus anderen Sowjetrepubliken. Es entstand eine im kommunistischen Sinne extrem konservative Elite, die im Verwaltungs-, Justiz- und Militärwesen über Erfahrung verfügte und nun mit Energie den Aufbau einer Minirepublik betrieb.

Dem Putschversuch gegen Gorbatschow im Sommer 1991 folgte am 27. August die Unabhängigkeitserklärung der Republik Moldau von der Sowjetunion. Im Dezember wurde Snegur zum moldauischen Präsidenten

gewählt. Die gewalttätigen Spannungen zwischen dem neuen Staat und der ihn ablehnenden "Transnistrischen Moldauischen Republik" entluden sich im Sommer 1992 in einen bewaffneten Konflikt. Die Transnistrier trieben die noch verbliebenen Repräsentanten der moldauischen Staatsgewalt über den Dnjestr und aus Bender<sup>5</sup> hinaus. Der von Kischinjow im Juli befohlene Versuch der improvisierten moldauischen Armee, Bender wieder zu nehmen, scheiterte. Generalmajor Alexandr Ljebed, damals Oberbefehlshaber der 14. russischen Armee am Dnjestr, <sup>6</sup> ließ die Stadt abriegeln und den Flußübergang sperren. Russen, Moldauer und Transnistrier erklärten einen Streifen entlang des Dnjestr zur Sicherheitszone, mit deren Überwachung sie eine aus Russen, Moldauern und Transnistriern bestehende trilaterale Friedenstruppe unter Aufsicht einer Gemeinsamen Kontrollkommission beauftragten. Bender wurde als eine "Zone erhöhter Sicherheit" mit einem speziellen Regime definiert.

#### Das Mandat

Die Einrichtung einer OSZE-Langzeitmission in der Moldau<sup>7</sup> wurde am 4. Februar 1993 in der 19. Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter<sup>8</sup> beschlossen. Die Wiener Gruppe des Ausschusses verabschiedete auf ihrem 7. Treffen am 11. März 1993 das Mandat ("Terms of Reference") für die Mission, das deren Aufgaben umschreibt. Danach ist Ziel der Mission, "das Zustandekommen einer dauerhaften, umfassenden politischen Beilegung des Konflikts in allen seinen Aspekten zu erleichtern". Dabei soll eine Stärkung der territorialen Integrität der Republik Moldau einherge-

5 "Bender" ist der alte türkische Name der dort von den Türken erbauten Festung. Im Russischen hat man daraus den Namen "Bendery" abgeleitet. Im Rumänischen benutzt man die Bezeichnung "Tighina".

Ljebed wurde im Juni 1995 von Präsident Jelzin, den er wiederholt auf ungewöhnliche Art kritisiert hatte, abberufen. Er ist durch sein entschlossenen militärisches Handeln und seinen politischen Ehrgeiz auch in der westlichen Presse bekanntgeworden. Er gilt wohl zu Recht als Befürworter eines kompromißloseren außenpolitischen Kurses Rußlands. Weniger bekannt ist sein Einsatz für die in Tiraspol und Bender übriggebliebenen oppositionellen, demokratischen Pressekorrespondenten. Ljebed, der zeitweilig Abgeordneter im Obersten Sowjet Transnistriens war, nahm immer wieder gegen die transnistrische Führung Partei. Er unterhielt einen oppositionellen Fernsehsender in Tiraspol. Bemerkenswert war auch seine Loyalität zu seinem Stabschef und Tiraspoler Stadtkommandanten Michail Bergmann gegenüber antisemitischen Angriffen von seiten einiger transnistrischer Politiker.

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1995 in eine "Organisation" gleichen Namens (OSZE) umbenannt, ohne daß man ihr gleichzeitig die entsprechende Rechtsform gegeben hätte. Hier wird der neue Name benutzt, außer in Zitaten und zwingendem historischen Kontext.

<sup>8</sup> Aktuelle Bezeichnung: Hoher Rat.

hen mit einem "Einverständnis über einen besonderen Status der transnistrischen Region". Die Aufgaben werden wie folgt definiert:

- das Zustandekommen eines umfassenden politischen Rahmens für Dialog und Verhandlungen erleichtern und die Konfliktparteien bei der Fortführung von Verhandlungen über eine dauerhafte politische Beilegung des Konflikts unterstützen, welche die Unabhängigkeit und Souveränität der Republik Moldau bei gleichzeitigem Einverständnis über einen besonderen Status der transnistrischen Region konsolidiert;
- Informationen über die Lage, einschließlich die militärische Lage, in der Region sammeln und übermitteln, einzelne Vorfälle untersuchen und ihre politischen Implikationen bewerten;
- die betroffenen Teilnehmerstaaten zur Fortführung von Verhandlungen über ein Abkommen über den Status und den baldigen, geordneten und vollständigen Abzug ausländischer Truppen ermutigen;
- Rat und Sachverstand zur Verfügung stellen, ebenso wie einen Rahmen für andere Beiträge zu solchen Teilen einer politischen Beilegung wie die effektive Beachtung internationaler Verpflichtungen in bezug auf die Menschen- und Minderheitenrechte, den demokratischen Wandel, die Rückführung von Flüchtlingen und die Definierung eines besonderen Status für die transnistrische Region;
- eine sichtbare KSZE-Präsenz in der Region und Kontakte mit allen Konfliktparteien, örtlichen Behörden und der jeweiligen Bevölkerung vor Ort herstellen.

#### Die Mission

Die Mission nahm am 25. April 1993 ihre Arbeit in Kischinjow auf. Zu ihrem ersten Leiter, dem kanadischen Botschafter Timothy A. Williams, in dessen Arbeit sich diplomatische Erfahrung mit akademischem Sachverstand und der Überzeugung von Sinn und Machbarkeit des multiethnischen Staates zusammenfanden, gesellten sich sieben weitere Missionsmitglieder aus fünf bis sieben OSZE-Teilnehmerstaaten, 10 darunter ein bis zwei Militärs. Ein Memorandum of Understanding, das im Rahmen

<sup>9</sup> Ihm folgte im Februar 1994 der britische Botschafter Richard C. Samuel, der bereits reiche Erfahrung in der Arbeit auf dem Gebiet der alten Sowjetunion mitbrachte. Ende November 1994 übernahm der kanadische Diplomat Philipp L. Hahn, der zuvor für die OSZE im ehemaligen Jugoslawien gewesen war und der Moldaumission bereits als Pressereferent diente, das Ruder. Seit Juni 1995 leitet die Mission der amerikanische Botschafter Michael G. Wygant, der 1994 stellvertretender Leiter der OSZE-Mission in Georgien war.

<sup>10</sup> Seit Juli 1993 ist Deutschland mit einem Missionsmitglied (aus dem Auswärtigen Amt oder Forschung und Lehre) vertreten.

des Mandats der Mission genauere Modalitäten für deren Tätigkeit auf moldauischem Boden festlegte, wurde am 7. Mai 1993 mit der moldauischen Regierung unterzeichnet. Ein "Einverständnis über die Tätigkeit der KSZE-Mission in der Transnistrischen Region der Republik Moldau" wurde durch Austausch von Briefen zwischen dem Missionsleiter und dem "Präsidenten der Transnistrischen Moldauischen Republik", Igor Smirnow, am 25. August 1993 wirksam. Die moldauische und die transnistrische Führung stellten der Mission Wohn- und Arbeitsraum in Kischinjow und Tiraspol zur Verfügung.

### Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Kontrollkommission

Die Zusammenarbeit der Mission mit den Zivilbehörden beider Seiten war von Anfang an gedeihlich. Im Verhältnis zu den transnistrischen Militärbehörden blieb jedoch lange Zeit umstritten, welche Modalitäten der Mission zur Erfüllung des militärischen Teils ihres Mandats zur Verfügung stehen sollten. Die Transnistrier verweigerten der Mission die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinsamen Kontrollkommission. Die Mission wiederum sah sich nicht in der Lage, auf ihre regelmäßige Teilnahme zu verzichten, da nur in der Kontrollkommission Zwischenfälle in der Sicherheitszone entlang des Dnjestr zur Sprache kommen und folglich nur dort die im Mandat geforderten Informationen zur militärischen Lage umfassend gesammelt werden können. Weiter strittig waren die Inspektionsrechte der Mission in der Sicherheitszone, insbesondere bei den Teilen der trilateralen Friedenstruppe. Zunächst zeigten nur die Moldauer Bereitschaft, Besuche bei ihren Bataillonen zuzulassen.

Die Verhandlungen der Mission mit der Gemeinsamen Kontrollkommission (GKK) über diese Frage waren zäh, ja zuweilen frustrierend, und banden die Arbeitskraft von ein bis zwei der (keineswegs stets) acht Missionsmitglieder über ein Jahr. Die Hartnäckigkeit der Mission wurde jedoch belohnt. Am 20. Juli 1994 konnte Missionsleiter Richard C. Samuel mit Vertretern Rußlands, der Moldau und Transnistriens einen Text über "Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen der KSZE-Mission und der Gemeinsamen Kontrollkommission in der Sicherheitszone" unterzeichnen, in dem sich die Kontrollkommission verpflichtet hat, der Mission die Erfüllung ihres Mandats im militärischen Bereich zu erleichtern. Seither dürfen sich Missionsmitglieder "in enger Koordination mit der GKK"

- frei in der Sicherheitszone bewegen,
- trilaterale, bilaterale oder andere Kontrollpunkte der Gemeinsamen Friedenstruppen besuchen,

- Militäreinheiten der Gemeinsamen Friedenstruppen der drei Parteien besuchen und Kontakte zu Militärpersonal der Friedenstruppen aufnehmen sowie
- Informationen mit diesen auszutauschen und besondere Vorfälle in der Sicherheitszone mit dem Ziel untersuchen, ihre Ursachen aufzudecken und sie in Zukunft zu verhindern,

und zwar mit oder ohne Begleitung von Militärbeobachtern der drei Parteien, im letzteren Fall allerdings auf eigene Gefahr. Weiter erhielt die Mission Zugang zu "den Treffen der GKK (ein- oder zweimal im Monat)" und zu eventuellen "anderen Aktivitäten".

Die Mission berichtet regelmäßig über die nicht völlig konfliktfreie, aber insgesamt zufriedenstellende militärische Lage in der Sicherheitszone.

# Verhandlungen über den Abzug der 14. russischen Armee

Weniger befriedigend ist die Antwort auf die Frage der Mitwirkung der Mission bei den Verhandlungen über einen Abzug der 14. russischen Armee aus der Moldau geblieben. Bei dieser Truppe handelt es sich um etwa 7 700 zum großen Teil vor Ort rekrutierte Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die nach dem mit der Moldau vereinbarten Rückzug vom rechten Dnjestrufer 1992 ausschließlich in Transnistrien stationiert sind. Zweifellos hat die Intervention der 14. Armee im Juni 1992 und ihre anschließende Präsenz die militärische Lage beruhigt, allerdings, wie man in Kischinjow bitter bemerkt, gleichzeitig das transnistrische Regime stabilisiert. Die Moldauer argumentierten, die beiden (nicht der 14. Armee zugehörigen) russischen Bataillone in den Gemeinsamen Friedenstruppen genügten zur Friedenssicherung, und drängten in den seit Jahren laufenden Verhandlungen auf einen raschen Abzug der 14. Armee.

Während die Moldauer für eine Teilnahme der Mission an den Abzugsverhandlungen eintraten, hat Rußland ihr den Zugang zu der Verhandlungsrunde verweigert. Die Mission argumentierte, die Erfüllung des Teils ihres Mandats, demzufolge sie die betroffenen Teilnehmerstaaten "zur Fortführung von Verhandlungen über eine Vereinbarung über den Status und den baldigen, geordneten und vollständigen Abzug ausländischer Truppen ermutigen" solle, setzte ihre Anwesenheit (nicht notwendigerweise Teilnahme) an den Verhandlungen voraus. Rußland hat sich dieser Interpretation nicht angeschlossen und dabei das Verständnis anderer OSZE-Teilnehmerstaaten gefunden.

<sup>11</sup> Zum Hintergrund Vladimir Socor, Russia's Army in Moldova: There to Stay?, RFL/RL Research Report, 18.6.1993, S. 42-49.

Trotzdem wurde die Mission, wie sich Botschafter Samuel in 12 einem Bericht ausdrückt, ab 1994 "eng mit den Verhandlungen befaßt". Sie hält sich durch bilaterale Kontakte mit den Verhandlungsteilnehmern und Teilnahme an Debriefings über die Sitzungen auf dem Laufenden und trägt mit Berichten darüber zur Erörterung der militärischen Aspekte des Dnjestrkonflikts in den OSZE-Gremien bei. So konnte sie auch von der Unterzeichnung eines russisch-moldauischen Abkommens am 21. Oktober 1994 berichten, das den Rückzug aller russischen Truppen vom Territorium der Republik Moldau binnen drei Jahren vorsieht. Allerdings scheint sich Rußland zur Zeit erneut um einen Truppenstationierungsvertrag auch mit der Moldau zu bemühen.

### Menschen-und Minderheitenrechte

Die OSZE-Mission in der Moldau ist neben den vorhandenen bilateralen Botschaften die einzige Vertretung einer internationalen Organisation in Kischinjow. Von Anfang an wurde sie von Hilfesuchenden angesprochen, die sich in ihren Menschenrechten verletzt fühlten. Eines der acht Mitglieder ist hauptamtlich damit beschäftigt, Beschwerden entgegenzunehmen, ihnen nachzugehen, sie mit den Behörden auf beiden Seiten des Dnjestr aufzunehmen und darüber zu berichten. Ein bis zwei weitere bearbeiten das Schul- und Sprachenproblem.

Das Gros der individuellen Beschwerden weist keine menschenrechtliche Relevanz im eigentlichen Sinne auf. Vor allem ältere Menschen leiden unter der Umstellung von Wirtschaft und Gesellschaft vom sowjetischen Kommando- auf ein ansatzweise marktwirtschaftliches System, verlieren ihre Arbeit, ihre Wohnung, ihr Erspartes, fühlen sich diskriminiert. In der Regel ist ihre Notlage jedoch nicht auf staatliche Willkür zurückzuführen, Dort, wo staatliche Verantwortung besteht, kann die Mission durchaus auf Kooperation der zuständigen Behörden rechnen, allerdings erfahrungsgemäß mehr auf dem rechten als auf dem linken Dnjestrufer. So gelang es ihr 1993, die Freilassung eines russischsprachigen Mannes zu erwirken, der von Kischinjow nach Tiraspol umgezogen, aber bei einem Besuch in Kischinjow verhaftet worden war und psychisch drangsaliert wurde. 1994 räumte der moldauische Generalstaatsanwalt von der Mission monierte Rechtsverstöße in den Reihen seiner Bediensteten ein und sicherte vollständige Aufklärung und Abstellung zu. In einem von der Mission aufgezeigten Fall von Polizeibrutalität eröffnete der moldauische Generalstaatsanwalt ein Strafverfahren.

<sup>12</sup> Mit wenigen Ausnahmen werden die Berichte der OSZE-Missionen nicht veröffentlicht.

Wenn die Kooperation der moldauischen Behörden von einem echten Bemühen zeugt, die weiter vorherrschende sowjetische Rechtspraxis nach Möglichkeit abzustellen und mehr Rechtsstaatlichkeit zu erreichen, so hat sich die Zusammenarbeit mit den transnistrischen Behörden im Menschenrechtsbereich als komplexer erwiesen. Seit ihrer Einrichtung sieht sich die Mission mit einer Vielzahl von Vorwürfen gegen die transnistrische Verwaltung konfrontiert, diese erzeuge durch Entmietung, Verweigerung des Zugangs zur Lebensmittelversorgung und ähnliche Mittel Vertreibungsdruck gegen Regimegegner. Vorsprachen bei transnistrischen Vertretern ergaben oft ein seltsames Gemisch von Dementi und Rechtfertigung.

### Der Ilascuprozeß

Einer der wichtigen Einzelposten in der bisherigen Bilanz war und ist der Fall Ilascu, weil in ihm Menschenrechts- und politische Aspekte verwoben sind und er auf das Verhältnis zwischen den Konfliktparteien störend wirkte.

Am 29. Mai und 5. Juni 1992 verhaftete der transnistrische Geheimdienst Ilie Ilascu, einen führenden Funktionär der großrumänisch gesinnten oppositionellen Volksfront, und fünf weitere Männer, die als erklärte Gegner des transnistrischen Regimes und Befürworter eines Anschlusses der Moldau an Rumänien galten. Sie wurden angeklagt, im April und Mai 1992 aus politischen Gründen zwei transnistrische Lokalpolitiker ermordet zu haben. Fünf der Angeklagten (außer Ilascu) legten zunächst im polizeilichen Verhör ein Geständnis ab; vier von diesen (außer Vladimir Garbuz) widerriefen es anschließend. Garbuz trat in dem am 21. April 1993 vor dem Obersten Gericht Transnistriens beginnenden Strafverfahren als Kronzeuge der Anklage auf. Ilascu und die anderen Vier bestritten die Zuständigkeit des Gerichts, das sie als verfassungswidrig ablehnten.

Die Umstände des Verfahrens litten zunehmend an Politisierung und Emotionalisierung. In Tiraspol sah sich das Gericht öffentlichem Druck ausgesetzt, sechsmal die Todesstrafe zu verhängen. Ein Teil der Kischinjower und die rumänische Presse stellten die Sechs als Helden und Märtyrer der nationalen Sache dar, denen unter grausamer Folter ein Schauprozeß gemacht werde. Am 9. Dezember 1993 wurden die sechs Angeklagten für schuldig befunden, Ilascu zum Tode, die anderen Fünf zu Haftstrafen zwischen zwei und 15 Jahren verurteilt.

Die Mission hatte den Prozeß seit ihrer Einrichtung in Tuchfühlung mit den angesichts der hohen internationalen Anteilnahme bereits vor Ort befindlichen Nichtregierungsorganisationen verfolgt. Intensive Gespräche mit der sehr entgegenkommenden Vorsitzenden Richterin Olga Iwanowa, der Staatsanwaltschaft, Verteidigern und weiteren Quellen vermittelten ein komplexes Bild mit geheimdienstlichem Hintergrund. Anzeichen für die von Ilascu behaupteten schweren Mißhandlungen gab es nicht. Ilascus Verhalten selbst ließ den Schluß zu, daß er den Prozeß als gute Gelegenheit für den propagandistischen Kampf für seine Sache sah.

Im November 1993 erklärte Präsident Snegur dem Missionsleiter, er sehe sich wegen der mit dem Ilascuprozeß einhergehenden öffentlichen Emotionen außerstande, vor einer Lösung dieser Frage Schritte in Richtung auf eine politische Beilegung des Konflikts insgesamt zu unternehmen, und bat ihn um Vermittlung. Botschafter Williams trug der transnistrischen Führung Snegurs Angebot vor, für einen fairen Prozeß in Kischinjow zu sorgen, wenn die Sechs dorthin überstellt würden. Die transnistrischen Gesprächspartner ließen Bereitschaft zur Zusammenarbeit erkennen, gingen jedoch wohl mit Rücksicht auf ihre eigene öffentliche Meinung letztlich nicht auf den Vorschlag ein. Allerdings sicherten sie zu, daß Ilascus (damals schon absehbares) Todesurteil nicht vollstreckt werde.

Es gelang, die transnistrische Zustimmung zur Entsendung von internationalen Strafrechtsexperten durch das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte nach Tiraspol zur Bewertung des Verfahrens zu erlangen. Diese verneinten die Zuständigkeit des Tiraspoler Gerichts zwar nicht grundsätzlich, fanden jedoch prozeßrechtliche Mängel und empfahlen die Wiederholung des Verfahrens vor einem unabhängigen Gericht in einem Drittland.

Derweil sitzen fünf der Sechs weiter in Tiraspoler Haft. Garbuz wurde freigelassen, wiederrief sein Geständnis und begab sich in die Obhut von General Ljebed, der ihm auf einem Kasernengelände Zuflucht vor eventuellem Zugriff gewährte.

# Die moldauische Sprachengesetze

Am 30. August 1989 wurde durch Änderung von Artikel 70 der Verfassung der Moldauischen SSR Rumänisch als "die Staatssprache" eingeführt. Im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sei künftig Rumänisch zu benutzen, das nun nicht mehr in kyrillischer, sondern ausschließlich lateinischer Schrift zu schreiben sei. Dem bis dahin vorherrschenden Russisch wurde der Status einer interethnischen "Kommunikationssprache" verliehen.

Am selben Tag wurde ein "Gesetz über den Gebrauch der Sprachen auf dem Territorium der Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik" verabschiedet. Nach dem Wortlaut von Artikel 3 dieses Gesetzes sollte Russisch gemeinsam mit Rumänisch auf dem gesamten Territorium der Republik benutzt werden. Artikel 7 desselben Gesetzes schrieb vor, daß Personen

mit beruflicher Tätigkeit in der staatlichen Verwaltung und öffentlichen Organisationen, die sie in Kontakt mit Bürgern bringe (Gesundheitswesen, Bildung, Kultur, Massenmedien, Verkehr, Telekommunikation, Handel, öffentliche Dienstleistungen, städtische Wirtschaftsbetriebe, Polizei usw.) des Rumänischen und des Russischen mächtig sein müßten. Ab 1. Januar 1994 sollten diese Personen Sprachprüfungen ablegen. Wer nicht in beiden Sprachen für seine Stellung hinreichende Kenntnis vorweisen könne, dem drohte die Entlassung.

Der scheinbar ausgewogene Wortlaut des Gesetzes konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß es tatsächlich den russischsprachigen Teil der Bevölkerung im Visier hatte. Während die Moldauer durchweg Rumänisch und Russisch sprechen, waren und sind sich viele zugewanderte Ukrainier und Russen im Rumänischen unsicher. So betrachtete der russischsprachige Teil der Moldauer das Gesetz als existenzbedrohend. Das Gesetz erleichterte es der transnistrischen Führung, in der eigenen Bevölkerung die Loslösung Transnistriens von der Moldau durchzusetzen. Die Mission betrachtete es deshalb als eine der Ursachen für den Ausbruch des Konflikts. In ihren Augen war seine Revidierung unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte geboten und darüber hinaus Voraussetzung für eine Beilegung des Konflikts.

Am 11. Oktober 1993 unterbreitete Missionsleiter Williams Präsident Snegur eine Denkschrift, in der die Mission ihre rechtlichen und politischen Bedenken gegen das Sprachengesetz darlegte. Danach verstieß das Gesetz gegen mehrere Grundrechte, die allen entwickelten Rechtssystemen zugrundelägen. Sein Anspruch, den Gebrauch von Sprachen nicht nur im Staatssektor im engeren Sinne, sondern im gesamten öffentlichen Bereich zu regeln, verstoße gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das Gesetz betreffe de facto nur den russophonen Teil der Bevölkerung und sei deshalb auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung fragwürdig. Weiter gewähre es keine Rechtssicherheit, da es nicht definiere, welche Sprachkenntnisse für welchen Arbeitsplatz als ausreichend akzeptiert würden, und zweieinhalb Monate vor Beginn der Prüfungen noch keine Durchführungsbestimmungen erlassen worden seien. Politisch wäre die Durchführung des Gesetzes schädlich, weil sie den Emigrationsdruck auf die russischsprachige Bevölkerung erhöhen und zu einer weiteren Verschlechterung der Beziehungen zwischen Kischinjow und Tiraspol beitragen würde.

Die Mission empfahl, die Durchführung von Artikel 7 zurückzustellen und das Gesetz zu überprüfen. Sie appellierte an Snegur, die gebotene Förderung der rumänischen Sprache in den Kontext der Entwicklung einer wirklichen Zwei- oder Mehrsprachigkeit zu stellen. In diesem Sinne sprach Williams auch bei führenden Politikern im Parlament vor.

Trotz der wachsenden Unruhe in der russischsprachigen Bevölkerung wurde das Sprachengesetz zu jenem Zeitpunkt noch nicht öffentlich in Frage gestellt. Über die Art und Weise der Durchführung von Artikel 7 kursierten zum Teil verwegene Gerüchte. Jedoch verging der 1. Januar 1994, ohne daß etwas Sichtbares geschah. Prüfungen wurden vereinzelt angesetzt, jedoch meistens nicht vollzogen. Entlassen wurde niemand. Am 17. Juni 1994 revidierte das moldauische Parlament das Sprachengesetz. Die Frist für die Ablegung der Sprachprüfungen wurde auf den 1. Januar 1997 verschoben. Weiter beschloß das Parlament, den betroffenen

Personenkreis auf die Inhaber von Spitzenpositionen in der staatlichen

Verwaltung und den staatseigenen Unternehmen zu beschränken,

### Der transnistrische Schulstreit

Eine im September 1992 in Transnistrien verfügte Bestimmung legt fest: "Das originale kyrillische Alphabet ist die einzige Schreibweise, die zum Schreiben der moldauischen Sprache verwandt werden darf." Die Verwendung des lateinischen Alphabets wird mit Strafe bedroht.

Die Durchsetzung dieser Bestimmung an den Schulen in Transnistrien und Bender wurde gegen den Widerstand einer offensichtlich großen Zahl von Eltern, die für ihre Kinder Unterricht im lateinischen Alphabet wünschten, mit Druck betrieben. Diesem widerstanden die Schulen Nr. 12 in Rybniza, Nr. 19 in Bender und Nr. 20 in Tiraspol, allerdings nicht ohne Folgen: Die Schule in Bender wurde aufgelöst und den Lehrern mit Entlassung gedroht, derjenigen in Rybniza die Räume verschlossen. Die Eltern der betroffenen Kinder antworteten mit Demonstrationen, Blockaden und anderen Formen des Protests.

Die Mission hat sich von Anfang an gegenüber den transnistrischen Behörden mit Nachdruck um Toleranz bemüht. Ihre Aufforderung, die Wahl des Alphabets den Eltern der betroffenen Kinder zu überlassen, ist bei einem Teil der transnistrischen Führung auf Sympathie gestoßen. Extreme Kräfte hatten allerdings die Schulfrage zu ihrem zentralen Anliegen erkoren und alles darangesetzt, eine Einigung zu verhindern. Trotzdem scheinen die transnistrischen Schulbehörden nachzugeben: Im November 1994 einigte man sich auf die Einrichtung einer neuen rumänischsprachigen Grundschule mit lateinischem Alphabet in Bender.

# Anstrengungen hin zu einer politischen Konfliktlösung

Die Bemühungen der Mission um Vermittlung im Fall Ilascu, eine Lösung des moldauischen Sprachenproblems und die Schlichtung des transnistri-

schen Schulstreits zielten zum einen auf eine Besserung der Menschenrechtslage in der gesamten Moldau einschließlich Transnistrien. Ihr Ziel war aber auch, Stolpersteine aus dem Weg zu schaffen für eine umfassende politische Beilegung des Dnjestrkonflikts. Dazu wurde von der Mission ein Vorschlag erwartet.

Seit ihrer Ankunft hatte die Mission ihre täglichen Kontakte mit Politikern, Journalisten, Wissenschaftlern und anderen Vertretern des öffentlichen Lebens auf beiden Seiten des Dnjestr genutzt, um Bruchstücke von Ideen über die Frage zu sammeln, auf welcher Grundlage die beiden Konfliktparteien eines Tages wieder zusammenkommen könnten. Das war nicht einfach. Auf dem rechten, westlichen Ufer des Flusses hatte noch keine öffentliche Diskussion über einen möglichen Kompromiß mit Tiraspol begonnen. Auf dem linken, transnistrischen Ufer war eine solche Diskussion schon deshalb unmöglich, weil der Anspruch auf Unabhängigkeit zur Staatsdoktrin erhoben worden war, gegen die sich auf Grund des einheitlichen Meinungsbildes in den Medien auch in der Bevölkerung kein Widerspruch erhob. Ungeachtet des Widerstandes von Radikalen kam auf beiden Seiten ein fruchtbarer Dialog mit führenden Politikern und diversen individuellen Vor- und Querdenkern zustande. Die Kluft zwischen den Standpunkten ließ reichlich Raum für die kreative Phantasie der Missionsmitglieder.

#### Bericht Nr. 13

Die Aufgabe der Mission war und ist, den Anspruch der Moldau auf faktische Wiederherstellung ihrer territorialen Integrität auszusöhnen mit dem Anspruch der Transnistrier auf Selbstbestimmung. Die Frage ist, an welcher Schnittstelle der gegensätzlichen Standpunkte dies mit Aussicht auf dauerhaften Erfolg geschehen kann.

Am 10. November 1993, sechs Monate nach Beginn der Mission, gab Botschafter Williams in Kischinjow eine Pressekonferenz, in der er, ebenso wie am folgenden Tag in Tiraspol, einen Vorschlag für eine politische Beilegung des Dnjestrkonflikts vorstellte, den die Mission am 13. November 1993 als Bericht Nr. 13 allen OSZE-Teilnehmerstaaten unterbreitete. In beiden Städten hatte Williams den Vorschlag zuvor der jeweiligen politischen Führung überreicht und erläutert. Ziel war, damit eine Diskussion auf beiden Seiten anzustoßen, die später in Gespräche miteinander münden sollte. Williams bot die Unterstützung der Mission bei der Herstellung eines politischen Meinungsaustauschs an.

Der Vorschlag, der an bereits existierende Modelle (Südtirol, Alandinseln, Katalonien usw.) anknüpft, zielt auf die Schaffung einer "Besonderen Region Transnistrien" (Wörter wie "autonom" und "föderal" waren damals

wegen ihres Mißbrauchs in der sowjetischen Staatspraxis tabu) mit "beträchtlicher Selbstverwaltung" innerhalb der Republik Moldau. Die Region solle mit einer eigenen ausführenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalt ausgestattet sein, die allerdings Teil des gesamtstaatlichen Gefüges sei. Für die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Gesamtstaat und der Region nennt der Bericht drei teils im Spannungsverhältnis zueinander stehende Kriterien: die Notwendigkeit eines einheitlichen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsraums; die dezentral wirkende Subsidiaritätsregel und die Förderung gegenseitigen Vertrauens.

Eine ausschließliche Zuständigkeit des Gesamtstaats nennt der Vorschlag für die Regelung der Staatsangehörigkeit, der Staatssymbole, der Außenbeziehungen, der Währungspolitik und der Verteidigung. Um Sicherheitsbedenken auf transnistrischer Seite hinsichtlich einer Aufgabe der eigenen militärischen Verbände zugunsten der gesamtstaatlichen Streitkräfte entgegenzukommen, wird vorgeschlagen, zumindest für eine Übergangszeit die auf dem linken Dnjestrufer stehenden Verbände nur aus Transnistriern zu rekrutieren. Ihr Befehlshaber solle vom moldauischen Verteidigungsministerium ernannt und von den transnistrischen Behörden bestätigt werden. Als Alternative regt die Mission an, ganz auf Streitkräfte zu verzichten.

Als ausschließliche Kompetenz Transnistriens nennt die Mission den gesamten Bereich der Selbstorganisation (Verwaltungsstrukturen, regionale Organe, Regionalverfassung, regionale Embleme, Bildung und Kultur).

Das Gros der Zuständigkeiten wird als gemischt bezeichnet und soll gemeinsam wahrgenommen werden. So werde der Gesamtstaat die "Staatssprache" oder -sprachen bestimmen, während die Region für ihr Gebiet zusätzliche Amtssprachen einführen könne. Innerhalb einer einheitlichen Finanzverwaltung solle ein regionaler Zweig mit einem von beiden Seiten gemeinsam bestimmten Leiter bestehen, der nach einem bestimmten Schlüssel Mittel nach Kischinjow und in den regionalen Haushalt abführe. Die grundlegende Ordnungskompetenz in der Wirtschaft wird dem Gesamtstaat zugerechnet, während Entscheidungen darunter regional oder lokal getroffen werden sollen. Die uniformierte Polizei solle regional, die Kriminalpolizei gesamtstaatlich sein. In der Justiz sieht der Bericht einen regionalen Zweig mit einem eigenen obersten Gericht, aber mit Revisionsmöglichkeit nach Kischinjow vor.

Der Bericht Nr. 13 fußt auf einer in einem Teil der Rechtslehre genannten Unterscheidung zwischen "innerer" und "äußerer Selbstbestimmung". Er verneint ein unbedingtes Recht eines Teilgebiets auf einseitige Sezession vom Gesamtstaat und unterbreitet einen Vorschlag zur gemeinsamen Ausgestaltung einer Selbstbestimmung innerhalb des Gesamtstaats. Von diesem Prinzip weicht er in einem Punkt ab: Kischinjow solle sich ver-

pflichten, im Falle eines theoretischen Anschlusses der Moldau an Rumänien Transnistrien auch die Ausübung des äußeren Selbstbestimmungsrechts zu gewähren. Diese eine Durchbrechung des Grundsatzes der territorialen Integrität schien der Mission angesichts bestehender Befürchtungen in der transnistrischen Bevölkerung unvermeidlich, wenn der Vorschlag dort Zustimmung finden solle.

Der Bericht bezieht sich schließlich auf die in der Moldau laufende Diskussion über eine allgemeine Dezentralisierung und präzisiert, daß ein solcher oder ähnlicher transnistrischer Status gemeinsam mit einem anderen Status für das gagausische Gebiet<sup>13</sup> entweder nach italienischem und spanischem Muster in einen moldauischen Zentralstaat oder nach Beispiel etwa Deutschlands, der Schweiz und Österreichs in einen Bundesstaat integriert werden könne. Diese Frage wurde in einer von der Mission initierten und von der moldauischen Helsinki Citizens Assembly organisierten Konferenz über Dezentralisierung, Autonomie und Föderalisierung am 7. und 8. November 1994 in Kischinjow unter moldauischen, transnistrischen und gagausischen Teilnehmern weiter diskutiert.

## Vom Diskussionspapier zur Verhandlungsgrundlage

Die politische Führung auf beiden Seiten nahm das Papier mit freundlicher Zurückhaltung entgegen. Die Reaktion der Pressevertreter war abwartend in Kischinjow und mißmutig in Tiraspol. Zeitungen auf beiden Seiten entschieden sich schließlich, den Bericht im vollen Wortlaut zu veröffentlichen. In Transnistrien gab der Rektor der Tiraspoler Universität in einem zweiseitigen Leitartikel der "Dnjestrowskaja Prawda" vom 15. Dezember 1993 den somit verbindlich scheinenden ablehnenden Ton an, der an Entschiedenheit nicht hinter den national gesinnten Blättern in Kischinjow zurückblieb. Dort entwickelte sich freilich auch vorsichtiges Interesse. Moskauer Zeitungen äußerten sich im einzelnen kritisch, aber im Grunde zustimmend.

Weihnachten 1993 traf überraschend Nikolaj Medwjedjew, stellvertretender russischer Minister für GUS-Kooperation, mit dem Auftrag des russischen Präsidenten Boris Jelzin ein, die Konfliktparteien zu Verhandlungen zu bewegen. Medwjedjew, der sich mit dem amtierenden Leiter der OSZE-Mission traf, schaffte es, Vertreter beider Seiten einige Stunden lang um einen Tisch zu versammeln. Er rang ihnen das Gelöbnis

<sup>13</sup> Das Mandat der Mission schließt das Gagausenproblem nicht ein. Trotzdem hat sie ihm einen grundlegenden Bericht gewidmet. Ein Gesetz vom 23. Dezember 1994 sieht einen besonderen territorialen Status für das Gagausengebiet vor. Der Hohe OSZE-Kommissar für nationale Minderheiten, Max van der Stoel, und der Europarat befürworten demgegenüber wegen der geringen Zahl der Gagausen (153 000) einen nicht territorialen Schutz für alle ethnischen Minderheiten in der Moldau.

ab, unverzüglich Verhandlungen unter russischer Leitung beginnen zu wollen. Als Verhandlungsgrundlage schlug er den Bericht Nr. 13 der OSZE-Mission vor, dessen eigens in Moskau gefertigte russische Übersetzung er aus der Tasche zog. Die verblüfften Vertreter aus Kischinjow und Tiraspol willigten ein.

Nach der Abreise Medwjedjews blieb es zunächst bei dem Gelöbnis. Die Initiative und das Vermittlungsgeschick des neuen Missionsleiters Samuel führten jedoch im April 1994 zu einem ersten Treffen zwischen dem moldauischen Präsidenten Snegur und seinem transnistrischen Gegenüber Smirnow, an dem Missionsleiter Samuel und der Sondergesandte des russischen Präsidenten, Botschafter Wladlen Wasjew, teilnahmen. In einer am 28. April veröffentlichten Erklärung kündigten die beiden Spitzenpolitiker die Einsetzung einer Expertenkommission an. Diese konstituierte sich am 27. Juli 1994 unter der Leitung des stellvertretenden moldauischen Außenministers Nicolae Osmochescu und des transnistrischen Staatssekretärs Walerij Lizkaj sowie mit der Beteiligung des Leiters der OSZE-Mission und des Sondergesandten des russischen Präsidenten. Die Kommission, die sich inzwischen regelmäßig trifft, hat Expertengruppen zu Einzelthemen wie Wirtschaft, Finanzen, Währungspolitik und Verkehr eingesetzt und der Vorbereitung weiterer Treffen zwischen Snegur und Smirnow gedient.

Eine Klärung der politischen Mehrheitsverhältnisse in Kischinjow zugunsten der die Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen mit den GUS-Staaten unterstreichenden Agrardemokratischen Partei in den Parlamentswahlen vom Februar 1994, in denen die nationalistischen Kräfte im Parlament auf eine kleine (aber militante) Minderheit reduziert wurden, hatte dazu beigetragen, das Verhältnis der beiden Konfliktparteien zu entkrampfen. Vertrauensbildend in der transnistrischen Bevölkerung wirkte auch das massive Votum der Moldauer für die Eigenstaatlichkeit (und damit gegen die von der Volksfront angestrebte Vereinigung mit Rumänien) in einer Volksabstimmung im März 1994. Dementsprechend definiert die am 28. Juli 1994 verabschiedete und am 27. August in Kraft getretene neue Verfassung die Republik Moldau als eigenen Nationalstaat (und damit nicht als rumänischen Teilstaat). Weiter trägt sie transnistrischen Gefühlen Rechnung, indem sie die umstrittene Bezeichnung der "Staatssprache" als "Moldauisch" (und nicht Rumänisch) wieder einführt. Artikel 111 der Verfassung sieht die Einräumung eines besonderen Status für Transnistrien vor.

Am 7. November 1994 nutzte der Vorsitzende des Obersten Sowjet Transnistriens, Grigorij Marakuza, die bereits erwähnte Konferenz über Dezentralisierung, Autonomie und Föderalisierung in Kischinjow in Gegenwart des moldauischen Parlamentspräsidenten Petru Lucinschi zu einer spekta-

kulären Erklärung: Transnistrien sei bereit, die mit Kischinjow laufenden Verhandlungen auf der Basis der existierenden Grenzen der Moldau fortzusetzen. Im Gegenzug für die Aufgabe des transnistrischen Anspruchs auf Unabhängigkeit forderte er, Kischinjow solle sein Konzept eines moldauischen Zentralstaats aufgeben. Als weitere Bedingungen für die politische Regelung einer gemeinsamen Zukunft nannte er internationale Garantien, eine schrittweise Abrüstung und das Erfordernis eines Konsenses für jedwede spätere Änderung eines einmal für Transnistrien vereinbarten Status.

Somit besteht heute grundsätzliches Einverständnis der beiden Konfliktparteien über das Ziel der Verhandlungen. Über die Ausgestaltung des
künftigen Status Transnistrien bestehen jedoch beträchtliche Meinungsunterschiede fort. Die moldauische Regierung hat sich inzwischen den als
Verhandlungsgrundlage dienenden Bericht Nr. 13 der OSZE-Mission
weitgehend zueigen gemacht. Hingegen besteht Transnistrien in den Verhandlungen bislang unter anderem auf einer eigenen Völkerrechtspersönlichkeit, deren Gewährung einer internationalen Anerkennung gleichkäme
und das künftige Verhältnis zwischen dem Gesamtstaat und Transnistrien
nicht auf eine verfassungsrechtliche, sondern lediglich auf eine konföderative und damit völkerrechtliche Grundlage stellen würde.

Die Verhandlungen ziehen sich hin. Sie werden, wie die Mission es von Anfang an voraussagte, zunehmend von den sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflußt. Die moldauische Regierung hat in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds im November 1993 eine eigene Währung eingeführt, die stabil geblieben und konvertierbar geworden ist. Diese bietet ungeachtet der für Teile der Bevölkerung fortbestehenden Härten eine Grundlage für den wirtschaftlichen Aufbau. Über die Frage, ob die moldauische Volkswirtschaft die Talsohle ihrer Entwicklung bereits durchquert hat, wird gestritten. Eindeutig ist demgegenüber, daß sich der Fall der transnistrischen Wirtschaft auch nach Einführung einer inflationären Couponwährung im Juli 1994 fortsetzt.

#### Und weiter?

Mit der Einführung ihrer Langzeitmissionen hat die OSZE mit geringen finanziellen Mitteln ein neues Instrument zur Krisenbewältigung geschaffen. Die Arbeit ihrer Mission in der Moldau zeigt die Vorteile einer dauernden Tätigkeit vor Ort gegenüber der traditionellen Konferenzdiplomatie an neutraler Stelle auf. Sie liegen vor allem in der ungleich genaueren Kenntnis der Lage und der Entwicklung im Krisengebiet, der größeren

Vertrautheit mit den Vertretern der Konfliktparteien, der höheren Glaubwürdigkeit des Vermittlers und der jederzeit gegebenen Einwirkungsmöglichkeit. Auch die geringere Publizität der Arbeit der Missionen, die ursächlich für eine häufige Unterschätzung der OSZE in der öffentlichen Meinung westlicher Länder ist, kann von Vorteil sein. <sup>14</sup> Freilich: Die Qualität der Arbeit der Missionen steht und fällt mit der Qualität der von den Teilnehmerstaaten delegierten Missionsmitgliedern. <sup>15</sup>

Die OSZE-Mission in der Moldau hat in den zweieinhalb Jahren ihres Bestehens den Dnjestrkonflikt noch nicht abschließend schlichten können. Sie kann jedoch für sich verbuchen, durch ihre erfolgreiche Initiative zur Sprachenfrage, ihre Schlichtung im Schulstreit, ihre Vermittlung im Fall Ilascu, ihre Bemühungen um die Kontakte zwischen den Konfliktparteien und durch die Ausarbeitung eines Statusentwurfs als Verhandlungsgrundlage, an dem sich später auch OSZE-Missionen in anderen Krisengebieten orientierten, einen Lösungsprozeß in Gang gesetzt und gehalten zu haben. Es ist ihr offenbar gelungen, die verständigungsbereite moldauische Führung und die Pragmatiker in der transnistrischen Spitze konstruktiv zu beraten und auch neue Trends in der öffentlichen Meinung auf beiden Seiten des Dnjestr zu setzen. Indem sie Tabus ansprach, zog sie gleich dem Heiligen Sebastian die Pfeile der Verständigungsgegner auf sich, half jedoch, den Weg zu lösungsorientiertem Denken zu bereiten, und leistete Flankenhilfe für die gemäßigten Kräfte. Wenn heute, anders als 1993, ein Wiederaufflammen des bewaffneten Konflikts auf beiden Seiten des Dnjestr für sehr unwahrscheinlich gehalten wird, ist das neben dem der Konfliktparteien und der russischen Vermittler auch Verdienst der Mission.

Was kann sie weiter leisten? Je enger die Zusammenarbeit zwischen den Konfliktparteien wird, desto weniger, so könnte man meinen, bedürfen diese der Vermittlung durch die Mission. Dennoch hat die OSZE recht daran getan, das Missionsmandat wiederholt zu verlängern. Bereits das durch die Mission manifestierte internationale Interesse an der Beilegung des Dnjestrkonflikts trägt dazu bei, das Vertrauen der Konfliktparteien in die sich weiterentwickelnde Stabilität zu festigen. Auch für neue Lösungsvorschläge lassen die fortbestehenden Einzelprobleme Raum genug. Förderlich wäre darüber hinaus, wenn in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzorganisationen Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit beiden Konfliktparteien in den Dienst der Krisenbewältigung gestellt werden könnten.

<sup>14</sup> Vgl. dazu M. af Ugglas, in: The Challenge of Preventive Diplomacy, Stockholm 1994, S. 27.

Wilhelm Höynck, in: The Challenge of Preventive Diplomacy, ebenda, S. 66.

Die Prognose liegt nahe, daß sich bei der Ausräumung noch bestehender Differenzen wie der über den transnistrischen Anspruch auf Völkerrechtssubjektivität zuletzt zentral die Frage internationaler Garantien für den Status des sich erneut der gesamtstaatlichen Gewalt anschließenden Transnistrien stellen wird. Ungarn, dessen Außenminister in diesem Jahr der Amtierende Vorsitzende der OSZE ist, hat diese Frage ihrer Bedeutung gemäß zur Diskussion gestellt. Auch im Hinblick auf die Beilegung anderer Konflikte ist hier bei den OSZE-Teilnehmerstaaten, vor allem bei denen, die auch Mitglied des VN-Sicherheitsrats sind, <sup>16</sup> innovatives Denken gefragt.

<sup>200</sup> Zum Verhältnis von OSZE und Vereinten Nationen Herbert Honsowitz, 'OSZE zuerst', in: Vereinte Nationen 1/1995, S. 49-54.